



Die Kanzler Sozialpsychiatrische Betreuungsangebote erhält Betriebsbeiträge nach dem ehemaligen Art. 73 IVG, resp. Art. 197 der Übergangsbestimmungen zu Art. 112b BV (Förderung der Eingliederung Invalider).

Für berufliche IV- Massnahmen und –Abklärungen besteht ein Tarifvertrag. Dieser beinhaltet die Übernahme der vollen Wohnheimkosten durch die IV-Stelle.

Zielgruppe	Merkmale	Tagestaxe
BewohnerInnen gemäss Art.8 ATSG	mit IV-Rente	135.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	121.- Fr.
	ohne IV-Rente Sie erfüllen die allg. Voraussetzungen des Leistungsanspruchs (IVSE / KÜG)	175.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	161.- Fr.
BewohnerInnen mit beruflichen IV-Massnahmen	Verfügung (inkl. Übernahme der Wohnheimkosten)	nach Tarifvertrag
Übrige Personen	erfüllen versicherungsmässige Voraussetzungen nicht	175.- Fr.
	Abwesenheitstaxe	161.- Fr.

Erklärungen und Ergänzungen

- Bei Abwesenheit von der Wohngruppe in Folge Ferien, verlängerten Wochenenden, Klinikaufenthalt wird faktisch ein Essensabzug von Fr. 20.-/ Tag gewährt.
- In der Tagestaxe ist ein monatlicher Mittagessensbeitrag von Fr.180.- für auswärtiges Mittagessen enthalten. Da in der Wohngruppe kein Mittagessen angeboten wird, erfolgt eine Auszahlung dieses Betrags an alle Bewohnerinnen und Bewohner. Der Betrag entfällt, wenn Anspruch auf Zehrgeld im Rahmen einer berufl. Massnahme besteht. Ebenso entfällt die Auszahlung bei Bewohnerinnen AWG / Externat, da das Mittagessen im Haushaltsgeld inbegriffen ist.
- Damit wird bei Abwesenheit ein Abzug von Fr. 14.- gemacht, was einem effektiven Abwesenheitsabzug von Fr. 20.- / Tag für Essen entspricht.
- Für Externatsbewohner wird bei längerdauerndem Klinikaufenthalt eine Reduktion von Fr. 20.- pro Abwesenheitstag gewährt sofern gleichzeitig das Haushaltsgeld anteilmässig gekürzt wird (Reduktion 20.- statt 14.-, da im Externat keine separate Mittagessenentschädigung ausbezahlt wird).

Stand 01.01.2019